



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0482/2022

Amt:	Bauamt	Datum:	25.04.2022
Bearbeiter:	Uteß	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Gemeinderat	17.05.2022	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Einzelhandelskonzept für das Gemeindegebiet von Weinböhla
hier: Teilaktualisierung

Sachverhalt:

Anlass zur Aufstellung des Einzelhandelskonzeptes war die geplante Schließung des an der Moritzburger Straße 49 ansässigen Netto-Lebensmittelmarktes, für den der Betreiber am Standort keine langfristige Entwicklungsperspektive sieht. Als Ersatzstandort wird die Entwicklung einer modernen und leistungsfähigen Nahversorgungslage am Standort Moritzburger Straße / Forststraße angestrebt. Dieses Vorhaben soll durch das Einzelhandelskonzept konzeptionell aufbereitet und im Rahmen eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans umgesetzt werden.

Am 17.03.2021 in der 18. Sitzung des Gemeinderates wurde diese informelle Planungsgrundlage, zu einem Entwicklungskonzept gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB, rechtskräftig beschlossen.

Um die speziellen Anforderungen an den Nahversorgungsstandort an der Moritzburger Straße angemessen in das Einzelhandelskonzept einfließen zu lassen, ist eine geringfügige Anpassung erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Die Teilaktualisierung des Einzelhandelskonzeptes für die Gemeinde Weinböhla in der Fassung vom 28.04.2022 erstellt durch die Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH wird als städtebauliches Entwicklungskonzept nach § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschlossen.

Zenker
Bürgermeister

Anlage:

Einzelhandelskonzept für die Gemeinde Weinböhla Teilaktualisierung (Stand 28.04.2022)